

**01/2020**

D:\eigene\_dateien\winword\Gemeinde-NS\Gemeinderats-NS2.doc

# N i e d e r s c h r i f t

über die am **Donnerstag, 30. April 2020, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

### Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,  
als Vorsitzender

### Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm Karoline Taurer  
2. Vizebgm Kurt Fürstauer  
GR Helmut Fürstauer  
GR Hadmar Rud  
GR Erich Dertnig  
GR Heike Graf  
GR Markus Angermann  
GR Otto Strauß  
GR Mathias Trattner  
GR Jessica Glanzer

### Entschuldigt abwesend

-x-

### Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates

GR Hannes Krobath  
GR Baier Hermine  
GR Ing. Andreas Petutschnig  
GR Thomas Steiner  
GR Theresa Koch

### Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hannes Rindler

### Schriftführer:

AL Matthias Hartlieb

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Rechnungsabschluss 2019
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Kontrollausschusses
  - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
3. Gemeinde Mühldorf KG
  - a) Kletterhalle
    - Kündigung des Pachtvertrages
    - Ablöse bzw. Übergehen der Investitionen
    - Betriebsführung und Budget
  - b) Jahresabschluss 2019 KG
4. Umbau SPAR-Markt
  - Vereinbarungen
  - Finanzierungspläne
5. WVA Mühldorf - Neubau Hochbehälter;
  - Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen
6. Unwetterereignisse Herbst 2019
  - Errichtung einer neuen Weganlage
  - Vereinbarungen
  - Umsetzung
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
8. Verlängerung MTB-Verträge Mühldorfer Kuhalm
9. Umlegung Radweg „Dorfstraße“; weitere Vorgangsweise
10. Umsetzung Projekt Camping- und Badeanlage; Bericht

### **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Niederschriftfertigern werden GR Hadmar Rud u. GR Markus Angermann bestellt.



Vor Eingang in die Tagesordnung wird von GR Helmut Fürstauer ein Dringlichkeitsantrag bezüglich „Corona-Krise – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren“ eingebracht.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass über die Frage der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen ist. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich. Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

**a)** Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 erstellt wurde. Demzufolge konnte im OHH erfreulicher Weise einen Sollüberschuss in Höhe von 32.794,-- erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Coronakrise ist jedoch mit drastischen Mindereinnahmen zu rechnen. Aus diesem Grunde wurden die Gemeinden seitens des Landes auch aufgefordert entsprechend haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu setzen.

In der Folge geht Finanzverwalter Hannes Rindler an Hand der Erläuterungen auf die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2019 im Detail ein.

**Anmerkung** ► die „Erläuterungen“ zum **Rechnungsabschluss 2019** bilden einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift und sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als **Beilage** angeschlossen.

Demnach stellt sich das Ergebnis des **Rechnungsabschlusses 2019** wie folgt dar:

### **Ordentlicher Haushalt**

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Gesamtsumme der Einnahmen | € 2.277.963,37     |
| Gesamtsumme der Ausgaben  | € 2.245.169,37     |
| <b>Soll-Überschuss</b>    | <b>€ 32.794,--</b> |

### **Wesentliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei den Gemeindeabgaben:**

#### Ausschl. Gemeindeabgaben

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Mehreinnahmen Ertragsanteile    | + 12.272,66 |
| Mindereinnahmen Tourismusabgabe | - 5.633,27  |
| Öffentliche Abgaben             | + 11.299,72 |

## Außerordentlicher Haushalt

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Summe der Einnahmen | € 372.768,49         |
| Summe der Ausgaben  | € 634.417,69         |
| <b>Soll-Abgang</b>  | <b>€ -261.649,20</b> |

### Zusammenstellung der wichtigsten Vorhaben

#### **Straßenbau**

Das Vorhaben wird 2020 weitergeführt.

#### **Regional Kabel TV**

Finanzierungsbedarf in Höhe von 31.596,25 wird in das RJ. 2020 übertragen.

#### **Verbindungen mit Mühldorf**

Das Vorhaben wird im RJ 2020 ausfinanziert.

#### **Katastrophenschäden**

Das Vorhaben wird in das RJ 2020 übertragen.

#### **WVA Neubau Hochbehälter**

Das Vorhaben wird in das RJ 2020 übertragen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 keine Einwände.

**b)** GR Mathias Trattner berichtet -*als Obmann des Kontrollausschusses*- von der am 02.04.2020 abgehaltenen Sitzung des Kontrollausschusses, in welcher u.a. auch der **Rechnungsabschluss 2019** und der **Jahresabschluss der Gemeinde Mühldorf KG** überprüft wurden.

■ **Der Rechnungsabschluss 2019** wurde dabei mit den darin dargestellten Summen für in Ordnung befunden und haben sich somit keine Beanstandungen ergeben. Den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit u. Zweckmäßigkeit wurde entsprochen; die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden eingehend besprochen;

Aufgrund der Coronakrise und dem damit verbundenen Einbruch der Ertragsanteile (bis - 20 %) stehen der Gemeinde wirtschaftlich schwierige Zeiten bevor.

■ **Der Jahresabschluss der Gemeinde Mühldorf KG** wurde mit den dargestellten Summen festgestellt bzw. für in Ordnung befunden. Die Entwicklung der Gemeinde KG ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **c) Feststellung (bzw. Beschlussfassung)**

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 90 K-AGO, den **Rechnungsabschluss 2019** - in der erstellten und vorliegenden Form, mit den jeweiligen Summen im OHH und AOH - beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

*Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend, dass er als Geschäftsführer der Gemeinde Mühldorf KG grundsätzlich in allen gesellschaftsrelevanten Angelegenheiten als befangen im Sinne des § 40 K-AGO anzusehen ist und daher weder den Vorsitz führen noch an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen darf.*

*Zur besseren Aufklärung ist es jedoch zweckmäßig, dass er den TOP erläutert. Bei der anschließenden Beratung und Beschlussfassung wird er den Sitzungssaal verlassen.*

### **a) Kletterhalle**

- Kündigung des Pachtvertrages / Ablöse bzw. Übergehen der Investitionen

Bürgermeister Erwin Angerer bringt in Erinnerung, dass der für die Kletterhalle bestehende Pachtvertrag vom Pächter (Fürstauer Liegenschaftsverwaltungs GmbH) mit Schreiben vom 30.10.2019 rechtsgültig aufgekündigt wurde.

Hinsichtlich der Ablöse der vom Pächter getätigten Investitionen liegt eine rechtliche Einschätzung vom Rechtsanwalt Dr. De Nicolo vor.

*„Zu den Investitionen ist auszuführen, dass diese lt. Pkt. 6 des Pachtvertrages zwischen Verpächterin und Pächterin genau festgelegt wurden.*

*Pkt. 6.5. legt fest, dass, wenn die Verpächterin nicht schriftlich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wünscht, Veränderungen am Pachtgegenstand, die über die Dauer des Pachtverhältnisses hinaus eine Wertsteigerung des Pachtgegenstandes bilden, bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Pächterin abzugelten wären.*

*Pkt. 6.5. bildet daher die Generalklausel für die Abgeltung von Investitionen.*

*Im Sideletter vom selben Tag ist der Fall der Kündigung des Pächters und das Übergehen seiner Investitionen innerhalb von 10 Jahren nicht geregelt! Rechtlich liegt daher im Sideletter eine Vertragslücke vor!*

### Wirtschaftlicher Lösungsansatz

*Unter Heranziehung der „Investitionsliste Kletterhalle Mühldorf“, welche durch die Verpächterin am 4.6.2018 zur Kenntnis genommen wurde, hat die Pächterin gemäß Pkt. 5. des Sideletters Investitionen von Netto 117.195,17 erbracht. Gemäß der*

*Bestimmung des § 10 MRG, an die sich der Vertragsverfasser des Pachtvertrages hält, würde sich die Ablöse bei Anwendung der Zehntelwertabschreibung auf Netto € 82.036,62 belaufen.*

Weiters wurde zur geg. Rechtsmeinung eine Stellungnahme von Frau Mag. Radl (Notariat Obervellach) eingeholt.

*Nachdem der Fall der vorzeitigen Kündigung des Pachtverhältnisses durch die Pächterin im Sideletter vom 3.5.2017 nicht geregelt ist, stimme ich der Rechtsmeinung des Herrn Dr. De Nicolo zu, dass aufgrund der vertraglichen Lücke die Generalklausel im Pachtvertrag zur Abgeltung von Investitionen zur Geltung kommt, wenn Vertragsparteien eine diesbezügliche Vertragsauslegung vornehmen.*

*Der Verpächterin steht allerdings auch gemäß Punkt 6.5. des Pachtvertrages von 3.5.2017 das Recht zu, sich schriftlich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vorzubehalten, sodass sie in diesem Fall auch nicht verpflichtet ist, die von der Pächterin geleisteten Investitionen abzugelten. Aus rein rechtlicher Sicht besteht also keine grundsätzliche Verpflichtung der Verpächterin, geleistete Investitionen abzugelten. Ob dies allerdings aus wirtschaftlicher Sicht für die Verpächterin im Hinblick auf eine Weiterverpachtung sinnvoll erscheint, ist zu prüfen.*

*Im Hinblick auf den Ersatz und die Bewertung der Wertsteigerung des Pachtgegenstandes zufolge Beendigung des Pachtverhältnisses empfehle ich daher eine Einigung mit der Pächterin herbeizuführen.*

In der Folge hat dazu eine Vorberatung im Ausschuss für gemeindeeigene Einrichtungen stattgefunden, wobei sich der Ausschuss - auf Grundlage der vorliegenden Rechtsmeinungen und unter Heranziehung der „Investitionsliste Kletterhalle Mühldorf“ – auf einen Vorschlag für eine Ablöse der getätigten Investitionen in Höhe von 85.000,-- (entspricht Buchwert) einigen konnte.

Weiters hat eine Überprüfung der Belege lt. vorliegender Inventarliste durch den Kontrollausschuss stattgefunden.

Die gem. 4.3. des Pachtvertrages vom 3.5.2017 fällige Abschlagszahlung in Höhe von € 10.000,-- wurde bei der vorgeschlagenen Ablöse berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.

Sohin wurde vom Ausschuss eine Ablöse für die getätigten Investitionen in Höhe von € 85.000,-- vorgeschlagen. Sämtliche geleisteten Investition können somit übernommen werden.

*Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Erwin Angerer sowie Vizebgm. Kurt Fürstauer und GR Helmut Fürstauer zu diesem TOP ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die Ersatzmitglieder des GR Theresa Koch, Hermine Baier und Hannes Krobath; den Vorsitz führt die 1. Vizebgm. Karoline Taurer.*

## Beratung

GR Otto Strauß meldet sich zu Wort und hält fest, dass die vorgeschlagene Ablöse seiner Meinung nach zu hoch bemessen wurde. Bei einem anderen - nicht ortsansässigen Pächter – würde die Ablöse bei weitem nicht so großzügig festgelegt werden. Weiters habe man als Pächter bzw. Unternehmer auch ein gewisses Risiko einzukalkulieren.

In der weiteren Beratung ist der Gemeinderat – unter Abwägung des Sachverhaltes – mehrheitlich der Auffassung, der vorgeschlagenen Ablöse der geleisteten Investitionen in Höhe von € 85.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

## Antrag

GR Hannes Krobath stellt den Antrag, der Gemeinderat möge – auf Grundlage der vorliegenden Rechtsmeinungen und unter Heranziehung der „Investitionsliste Kletterhalle Mühldorf“ – die an die Fürstauer Liegenschaftsverwaltungs GmbH zu leistenden **Ablöse der getätigten Investitionen** in Höhe von **€ 85.000,--** beschließen.

Der Antrag wird mit 10 zu 1 Gegenstimme angenommen

**Anmerkung ► Gegenstimme durch GR Otto Strauß („Stimmenthaltung“)**

- Betriebsführung und Budget

Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend, dass – wie bekannt - innerhalb der Frist zur Neuausschreibung der Kletterhalle keine Bewerbungen eingelangt sind.

In der Folge hat dazu mit Vizebgm. Karoline Taurer ein Gespräch stattgefunden und wurde demzufolge mit 1.4.2020 die Betriebs- bzw. Geschäftsführung der Kletterhalle mit Bistro von Frau Vizebgm. Karoline Tauerer übernommen.

Die Geschäftsführung der Kletterhalle mit Bistro beinhaltet nachfolgenden Aufgabenbereich:

- organisatorische und kaufmännische Verantwortung
- Budgeterstellung
- Marketing, Werbung

In der Folge erläutert Bürgermeister Erwin Angerer den erstellten Budgetplan. Der Budgetplan orientiert sich an den bisherigen Zahlen; die einzelnen Budgetposten wurden aliquot für das restliche Jahr (7 Monate) angesetzt.

### **Budgetplan 2020**

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| Betrieb Bistro       | vom 15.05.2020 bis 31.12.202  |
| Betrieb Kletterhalle | vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 |

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Summe der betrieblichen Erträge      | 126.000,--        |
| Summe der betrieblichen Aufwendungen | <u>118.215,50</u> |
| Jahresüberschuss                     | 7.784,50          |

**Anmerkung** ► "Budgetplan 2020" ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

In der Folge gibt Vizebgm. GF Karoline Taurer im Überblick eine Information über die bisherigen Tätigkeiten bzw. über die Aufgaben und Ziele für den Betrieb der Kletterhalle.

- allgem. Einschulung
- Preisanpassung (Kletterhalle u. Bistro) und Adaptierung des Kassensystems
- Mitarbeitergespräche
- Aufnahme von Personal
- Überprüfung bzw. Adaptierung der Kletterrouten (Auslegung für Breitensport)
- Anpassung der Betriebszeiten

### **Aufgaben und Ziele für den Betrieb der Kletterhalle:**

Vom Betrieb der Kletterhalle ist sowohl der Bistrobereich als auch die Kletterhalle umfasst.

Beide Bereiche fallen in den organisatorischen und kaufmännischen Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers.

**Grundsätzlich steht der Betrieb und das Konzept der Kletterhalle im Vordergrund** und das Bistro soll als zusätzliches Angebot für den „Kletterer“, Gäste und die Bevölkerung gesehen werden.

Die nachfolgend angeführten Aufgaben sind von der Geschäftsführung laufend auf ggf. notwendige Änderungen oder Anpassungen zu prüfen und bei Bedarf in Abstimmung mit der der Gesellschaft vertreten durch den Bürgermeister umzusetzen.

#### **.1. Allgemein:**

- Organisation von Wartung und Instandhaltung des Gebäudes
- Organisation von Reinigung Eingangsbereich, WC Anlagen EG und Kletterhallenbereich
- Marketing, Werbung für beide Bereich

#### **.2. Bistro:**

- Öffnungszeiten

- Dienstpläne
- Kulinarik
- Gewerbeberechtigung
- Stammmitarbeiter aufbauen

### **.3. Kletterhalle:**

- Öffnungszeiten
- Homepage
- Kartenverkauf Kletterhalle
- Tarife überarbeiten
- Organisation der jährlichen bzw. gesetzlich notwendige Überprüfungen (Kletterwand, Kletterautomaten, etc.)
- Laufende Kontrolle
- Organisation der Hallenaufsicht bzw. eines Verantwortlichen
- Routenbau
- Kurse
- Veranstaltungen organisieren
- Mitarbeiterpool aufbauen (Klettertrainer, Betreuer für Kindergeburtstage)

### **.4. Kundenakquise**

- Besuch von Tourismusbetrieben
- Besuch von Schulen im Bezirk
- Besuch von Kindergärten
- Kooperationen erneuern bzw. verlängern
- Tarife überarbeiten
- Handouts - Angebote

### **.5. Akquise von Sponsoren**

- Riebenbauer
- Goldeck Steppdecken
- Kletterausstatter Grivel
- Kandlhofer
- Gösser
- Alte Sponsorverträge erneuern
- Routensponsoring erneuern

*Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Erwin Angerer sowie Vizebgm. Karoline Taurer und GR Otto Strauß zu diesem TOP ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die Ersatzmitglieder des GR Hannes Krobath, Ing. Andreas Petutschnig und Thomas Steiner; den Vorsitz führt der 2. Vizebgm. Kurt Fürstauer.*

## Beratung

Der Vorsitzende ist erfreut, dass es zu dieser Lösung bei der Betriebsführung gekommen ist und erhofft sich - aufgrund des soeben erläuterten Betriebskonzeptes und insbesondere auch unter Einbeziehung der örtlichen Tourismusbetriebe - eine positive Entwicklung.

In der weiteren Beratung hat der Gemeinderat zur vorgesehenen, neuen Betriebsführung durch GF Karoline Taurer sowie zum dazu erstellen Budget keine Einwände.

## Antrag

GR Markus Angermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge hinsichtlich des künftigen **Betriebes der Kletterhalle Mühl Dorf** Nachfolgendes beschließen:

- Zustimmung zur **Übernahme der Betriebsführung durch GF Karoline Taurer**
- Zustimmung zum **Budgetplan 2020** in der erstellten und erläuterten Form

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **b) Jahresabschluss 2019**

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet einleitend, dass die Entwicklung der Errichtungs KG durchaus positiv zu bewerten ist.

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Punkt 6.1. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, jeweils binnen neun Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres vom geschäftsführenden Gesellschafter der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen ist und den übrigen Gesellschaftern zu übermitteln ist.

Weiters ist die finanzielle Gebarung der Gesellschaft einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Gemeinde zu prüfen und der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Demzufolge weist das Jahresergebnis 2019 einen Verlust in Höhe von 20.056,18 aus.

**Jahresergebnis 2019:** Verlust von € 20.056,18 lt. GuV-Rechnung 2019

### **Bilanz 2019**

|                |                |
|----------------|----------------|
| Summe Aktiva:  | € 3.620.163,43 |
| Summe Passiva: | € 3.620.163,43 |

## **Beratung**

Der vorliegende **Jahresabschluss 2019** (Status zum 31.12.2019) der **Gemeinde Mühldorf KG** wird – mit den jeweiligen Summen – in der erstellten und vorliegenden Form - von den Mitgliedern des Gemeinderates - zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Gesellschaft durchaus positiv zu bewerten ist.

## **Antrag**

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mühldorf KG** – mit den jeweiligen Summen – in der erstellten und vorliegenden Form – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Anmerkung**

- ▶ „Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Mühldorf KG“ ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als **Beilage** angeschlossen.
- ▶ Bürgermeister Erwin Angerer erklärt sich bei der Beschlussfassung befangen; als Ersatzmitglied nimmt GR Hannes Krobath an der Beschlussfassung teil; den Vorsitz führt die 1. Vizebgm. Karoline Taurer.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend, dass aufgrund der aktuellen Situation („Coronakrise“) und der damit zu erwartenden finanziellen Auswirkungen (Rückgang der Ertragsanteile u. Bedarfszuweisungsmittel), derzeit seitens des Landes keine ao Vorhaben genehmigt werden, damit die Gemeinden ihren Pflichtausgaben weiterhin nachkommen können und um den laufenden Betrieb während und nach der Krise zu gewährleisten.

Das geg. Projekt und die Finanzierung sollen aber trotzdem so vorbereitet werden, dass nach Aufhebung der haushaltsrechtlichen Sanktionen mit der Projektumsetzung umgehend begonnen werden kann.

Der Beschluss über die Projektfinanzierung ist daher – *vorbehaltlich der derzeit geltenden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, der Sicherstellung der Finanzierung bzw. der aufsichtsbeh. Genehmigung* – zu fassen.

In der Folge erläutert Bürgermeister Erwin Angerer an Hand der vorliegenden Planunterlagen das Projekt.

- Vereinbarung (Mietangebot) mit SPAR

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen eine entsprechende Vereinbarung (Mietangebot) in beiderseitigem Einvernehmen ausgearbeitet wurde. Die zur heutigen Sitzung vorliegende Vereinbarung wurden von den Notaren Dr. Radl und Dr. Trampitsch rechtlich geprüft und entsprechend adaptiert und kann somit im Gemeinderat beschlossen werden.

In der Folge wird die vorliegende Vereinbarung (Mietangebot) von Bürgermeister Erwin Angerer in allen Details erläutert.

**Anmerkung:** „Mietangebot SPAR“ ist der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Da die Umbaumaßnahmen auch eine Neusituierung bzw. -gestaltung der bestehenden Trafik (Trafik u. Infopoint) beinhalten, wurde mit dem Betreiber (Erhard Tamegger) auch eine entsprechende Vereinbarung (Mietangebot) in beiderseitigem Einvernehmen ausgearbeitet, welche ebenfalls rechtlich geprüft wurde und somit im Gemeinderat beschlossen werden kann.

In der Folge wird die vorliegende Vereinbarung (Mietangebot) von Bürgermeister Erwin Angerer in allen Details erläutert.

**Anmerkung:** „Mietangebot TRAFIK“ ist der Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Bürgermeister Erwin Angerer informiert weiter, dass seitens der Gemeinde auch gewisse **Vorleistungen** zu erbringen sind. Demzufolge müssten von der Gemeinde die Kosten **Architekt** Suntinger u. **Statik** als Vorleistung getragen werden. Dazu wurde mit Architekt Suntinger und ZT Büro Urban & Glatz (Statik) vereinbart, dass bis Baubeginn 50 % des jeweiligen Honorars zu entrichten wären.

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Architekt:                 | rd. € 25.000,-- (50 % des Honorars) |
| Statiker:                  | rd. € 5.000,-- (50 % des Honorars)  |
| <b>Summe Vorleistungen</b> | <b>rd. € 30.000,--</b>              |

Im Gegenzug werden seitens der SPAR Vorleistungen (als Vorbereitung für die Bau- und Gewerbeverhandlung) für Planungskosten HKLS, Elektro, Schall, Sonnenschutz) – auf Risiko, dass das Projekt Ende Juli seitens der Gemeinde noch abgesagt werden müsste – übernommen. Damit wäre ein Baustart trotz derzeitiger Unsicherheiten im September 2020 noch möglich.

- Finanzierungspläne

Einleitend dazu gibt er Vorsitzende einen Überblick über die geschätzten Projektkosten.

In Entsprechung dazu wurden die Finanzierungspläne erstellt, welche in der Folge von Bürgermeister Erwin Angerer erläutert werden.

### **Finanzierungsplan Erweiterung Sparmarkt mit Trafik**

| <b>Finanzierung</b>                                 | <b>Gesamtbetrag</b> | <b>2020</b>   | <b>2021</b>    | <b>2022</b>    | <b>2023</b>   |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------|----------------|----------------|---------------|
| <b>Bedarfszuweisungsmittel i.R.</b>                 | <b>300.000</b>      |               | 150.000        | 150.000        |               |
| <b>Sonstige Einnahmen</b><br>Baukostenzuschuss SPAR | <b>590.000</b>      |               |                |                |               |
| <b>Mölltalfonds</b>                                 | <b>145.000</b>      | 25.000        | 45.000         | 45.000         | 30.000        |
| <b>Gesamtsummen</b>                                 | <b>1.035.000</b>    | <b>25.000</b> | <b>195.000</b> | <b>195.000</b> | <b>30.000</b> |

### **Finanzierungsplan Info-Point u. Erlebnisrundwanderweg** (Auf den Spuren von Kelten und Römern)

| <b>Finanzierung</b>                               | <b>Gesamtbetrag</b> | <b>2020</b>    | <b>2021</b>    | <b>2022</b>    | <b>2023</b>    |
|---------------------------------------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Bedarfszuweisungsmittel i.R.</b>               | <b>250.000</b>      |                | 70.000         | 70.000         | 110.000        |
| <b>Bedarfszuweisungsmittel a.R.</b>               | <b>200.000</b>      | 200.000        |                |                |                |
| <b>Leadermittel</b>                               | <b>150.000</b>      | 50.000         | 100.000        |                |                |
| <b>Kulturförderung</b>                            | <b>100.000</b>      |                | 50.000         | 50.000         |                |
| <b>Offensive Berg-, See- und Radinfrastruktur</b> | <b>200.000</b>      | 200.000        |                |                |                |
| <b>Gesamtsummen</b>                               | <b>900.000</b>      | <b>450.000</b> | <b>220.000</b> | <b>120.000</b> | <b>110.000</b> |

**Anmerkung:** „Finanzierungspläne“ sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

Die erstellten Finanzierungspläne sollen ebenfalls – *vorbehaltlich der derzeit geltenden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, der Sicherstellung der Finanzierung bzw. der aufsichtsbeh. Genehmigung* – beschlossen werden.

## Beratung

Der Gemeinderat hat zu den vorliegenden Vereinbarungen (Mietangebote) und Finanzierungsplänen in der erläuternden Form keine Einwände.

Ebenso gibt es zur erforderlichen Beauftragung der „Vorleistungen“

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Architekt (R. Suntinger)         | rd. € 25.000,-- (50 % des Honorars) |
| Statiker (ZT Büro Urban & Glatz) | rd. € 5.000,-- (50 % des Honorars)  |
| <b>Summe Vorleistungen</b>       | <b>rd. € 30.000,--</b>              |

keine Einwände.

## Antrag

Vizebgm. Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Umsetzung der Projekte **„Erweiterung Sparmarkt mit Trafik“** und **„Info-Point u. Erlebnisrundwanderweg** (Auf den Spuren von Kelten und Römern)“ – *vorbehaltlich der derzeit geltenden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, der Sicherstellung der Finanzierung bzw. der aufsichtsbeh. Genehmigung* – Nachfolgendes beschließen:

- Genehmigung der **„Vereinbarung SPAR“** und der **„Vereinbarung TRAFIK“** – in der vorliegenden und vom Bürgermeister erläuterten Form
- Beauftragung der **„Vorleistungen Architekt und Statiker“** mit einer Gesamtsumme von € 30.000,--
- Genehmigung der **Finanzierungspläne** – in der erstellten und vom Bürgermeister erläuterten Form

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 5 der Tagesordnung

Dazu ersucht Bürgermeister Erwin Angerer den Obm. des Bauausschusses um einen kurzen Bericht.

In der Folge informiert BauausschussObm. GR Helmut Fürstauer, dass die erforderlichen Baumaßnahmen vom beauftragten ZT-Büro Urban & Glatz zur Ausschreibung gelangt sind. Aufgrund der vorliegenden Anbotsergebnisse können die geschätzten Baukosten eingehalten werden.

## • Ausschreibungsergebnisse

Nachfolgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

### Baumeisterarbeiten

| lfd. Nr.: | Datum u. Uhrzeit der Abgabe | Anbieter mit Anschrift                                                  | Angebotssumme, Obergruppe 01 EURO (netto) | Verlängerung der Gewährleistung in Jahren | Anzahl der Angebotsunterlagen gesamt einschließlich Datenträger | Anmerkungen                                                                |
|-----------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1         | 08.56, 16.03.2020           | Strabag AG.,<br>Molzbieler Straße 6,<br>9800 Spittal/Drau               | 499.266,86                                | 0                                         | 11                                                              | Im Angebot enthalten ein Nachlass von 3 %, Unterlagen einschl. Datenträger |
| 2         | 10.57, 16.03.2020           | Felbermayr Bau G.m.b.H.,<br>Ortenburger Straße 16,<br>9800 Spittal/Drau | 636.028,21                                | 5                                         | 3                                                               | Unterlagen einschl. Datenträger                                            |
| 3         | 13.33, 16.03.2020           | Erdbau Fürstauer Bau G.m.b.H.,<br>9814 Mühldorf 220                     | 545.932,06                                | 0                                         | 5                                                               | Unterlagen einschl. Datenträger, Anbotschreiber nicht enthalten            |

Aufgrund der vom Büro Urban & Glatz durchgeführten Prüfung der vorliegenden Angebote ergibt sich nachfolgender **Vergabevorschlag**:

**Firma STRABAG AG, Spittal/Drau** € 499.266,86 (netto ohne Ust.)

Im Zuge der Vergabe noch abzuklären:

- Thematik Arbeiten im Zusammenhang mit den Vorgaben der Bundesregierung hinsichtlich Coronavirus und
- Thematik Baustraße über den Mühldorfer Bach

### Installationsarbeiten

| lfd. Nr.: | Datum u. Uhrzeit der Abgabe | Anbieter mit Anschrift                                 | Angebotssumme EURO (netto) | Verlängerung der Gewährleistung in Jahren | Anzahl der Angebotsunterlagen gesamt einschließlich Datenträger | Anmerkungen                     |
|-----------|-----------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1         | 11.03.2020                  | RUKO Rudolf Konrad G.m.b.H.,<br>Sonnseifenstraße 14,   | 157.443,00                 | 0                                         | 1                                                               | Unterlagen ohne Datenträger     |
| 2         | 11.03.2020                  | Piplan GmbH,<br>Gewerbepark 56,<br>9710 Feistritz/Drau | 144.000,00                 | 0                                         | 2                                                               | Unterlagen einschl. Datenträger |
| 3         | 11.03.2020                  | Integral G.m.b.H.,<br>Gewerbeweg 4,<br>9241 Wernberg   | 155.212,00                 | 0                                         | 1                                                               | Unterlagen ohne Datenträger     |

Aufgrund der vom Büro Urban & Glatz durchgeführten Prüfung der vorliegenden Angebote ergibt sich nachfolgender **Vergabevorschlag**:

**Firma Piplan Ges.m.b.H, Feistritz/Drau** € 144.000,-- (netto ohne Ust.)

Im Zuge der Vergabe noch abzuklären:

- Thematik Arbeiten im Zusammenhang mit den Vorgaben der Bundesregierung hinsichtlich Coronavirus

**Elektroarbeiten**

| lfd. Nr.: | Datum u. Uhrzeit der Abgabe | Anbieter mit Anschrift                                        | Angebotssumme Euro netto | Verlängerung der Gewährleistung in Jahren | Anzahl der Angebotsunterlagen gesamt einschließlich Datenträger | Anmerkungen                                                                                                                              |
|-----------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1         | 11.03.2020                  | HHK-Haustechnik GmbH,<br>Ladnigstraße 1, 9800<br>Spittal/Drau | 52.310,06                | 0                                         | 3                                                               | Unterlagen einschl. Datenträger                                                                                                          |
| 2         | 11.55,16.03.2020            | Elektro Rindler,<br>Mühldorf 98,<br>9841 Mühldorf             | 40.970,60                | 0                                         | 2                                                               | Unterlagen einschl. Datenträger, Im Anbotschreiben nicht enthalten sind die Punkte b,c d u. e 5% Nachlass in der Angebotssumme enthalten |

Aufgrund der vom Büro Urban & Glatz durchgeführten Prüfung der vorliegenden Angebote ergibt sich nachfolgender **Vergabevorschlag**:

**Firma HHK – Haustechnik GmbH, Spittal/Drau € 52.310,06 (netto ohne Ust.)**

Das Angebot des Bestbieters (Elektro Rindler) musste aufgrund der Unvollständigkeit des Angebotes ausgeschieden werden.

*Seitens des beauftragten Büros wurde dazu mitgeteilt, dass gem. § 149 des Bundesvergabegesetzes, Ziffer 2, Punkt 2, ein Vergabeverfahren widerrufen werden kann, wenn nach dem Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot verbleibt.*

Hinsichtlich der Vergabe wurde im Vorstand einstimmig der Auffassung vertreten, dass die Vergabe der **Baumeister-** und **Installationsarbeiten** – gem. dem vorliegenden **Vergabevorschlag** – an den jeweiligen **Bestbieter** erfolgen soll.

Bei den **Elektroarbeiten** soll – unter Beachtung des § 149 des Bundesvergabegesetzes, Ziffer 2, Punkt 2, eine **Neuausschreibung** erfolgen.

**Beratung**

Der Gemeinderat hat zur beabsichtigten Vergabe – lt. vorliegenden Vergabevorschlägen – keine Einwände.

## Antrag

GR Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zu der für die Neuerrichtung des Hochbehälters erforderlichen Vergabe Nachfolgendes beschließen:

- Vergabe der **Baumeister-** und **Installationsarbeiten** – gem. den vorliegenden **Vergabevorschlägen** – an den jeweiligen **Bestbieter**.
- **Neuausschreibung der Elektroarbeiten** – unter Beachtung des § 149 des Bundesvergabegesetzes, Ziffer 2, Punkt 2.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 6 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass aufgrund der Unwetterereignisse im Herbst 2019 die Geschiebesperren im Metnitzgraben (Gemeinde Lurnfeld) sowie im Taborgraben und Mühldorfergraben (Gemeinde Mühldorf) geräumt werden müssen.

Geschiebemengen:

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Sperre Mühldorfergraben | ca. 25.000 m <sup>3</sup> |
|-------------------------|---------------------------|

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Sperre Taborgraben | ca. 13.000 m <sup>3</sup> |
|--------------------|---------------------------|

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Sperre Metnitzgraben | ca. 10.000 m <sup>3</sup> |
|----------------------|---------------------------|

|              |                                                         |
|--------------|---------------------------------------------------------|
| <b>Summe</b> | <b>ca. 38.000 m<sup>2</sup> = rund 8.000 LKW-Fahren</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------|

Derzeit sind die angeführten Geschiebesperren lediglich über die Ortschafts- und Verbindungswege in der MG Lurnfeld (Pusarnitz, Göriach) erreichbar.

Die Kosten für die Räumung der Geschiebesperren werden vom Wasserverband Mölltal über den „Möllschlüssel“ finanziert. Die **Gemeinden** haben die **Deponie- und Transportkosten** zu finanzieren.

Dadurch ist die Idee entstanden – *durch Neubau eines Verbindungsweges vom Eingang in die Barbarossaschlucht aus (alte Linde) durch die sog. „Forststraße Suntinger-Scheuch“* – sollen die *bestehenden Weganlagen* (Kohlweg, Peintnerweg, Klinzerschluchtweg und Mühldorfer Grabenweg) verbunden werden – um dadurch oa. Ortschaften vom Schwerverkehr zu entlasten und auch Transportkosten zu sparen.

Die angeführten Weganlagen sollen entsprechend den Erfordernissen ausgebaut werden. Dafür soll brauchbares Material aus den Geschiebesperren in die Weganlagen eingebaut werden. Diese Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der jeweiligen Weggenossenschaft und unter Aufsicht der BH, Forstbehörde sowie der Abt. 10L des AKL.

Dazu wurden mit den jeweiligen Weggenossenschaften bzw. den beteiligten Grundeigentümern entsprechende Benützungsvereinbarungen abgeschlossen.

In der Folge erläutert Bürgermeister Erwin Angerer die mit den beteiligten Weggenossenschaften abgeschlossenen Vereinbarungen und die seitens der Gemeinden zu leistenden

## Entschädigungen:

|                                 |                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Forststraße „Süntinger-Scheuch“ | sämtliche Kosten der Errichtung und Wegerhaltung trägt die Gemeinde Mühldorf                                                                                                                                                  |
| „Kohlweg“                       | als einmalige Leistung wird der Weg beginnend vom öff. Gut (Liegenschaft Altersberger) bis zum Umkehrplatz (110 kV-Trasse) und dem Anschluss an den neu gebauten Weg Süntinger-Scheuch mit Geschiebematerial befestigt werden |
| „Peintnerweg“                   | zur Nutzung der Weganlage wird ein einmaliger Pauschalbetrag von € 20,-- pro lfm (insg. 12.600,--) geleistet                                                                                                                  |
| „Klinzerschluchtweg“            | die Weganlage wird mit Geschiebematerial befestigt                                                                                                                                                                            |
| „Mühldorfer Grabenweg“          | öffentlich                                                                                                                                                                                                                    |

Durch den Einbau von Geschiebematerial werden die Deponiekosten vermindert. Das restliche Geschiebematerial (ca. 20.000 m<sup>3</sup>) kann auf einer Grundfläche von Bernhard Russegger vlg. Zedlacher, Göriach, für € 1,-- pro m<sup>3</sup> deponiert werden.

Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen wurde nachfolgender **Finanzierungsplan** erstellt:

| <b>Finanzierung</b>                          | <b>2020</b>   |
|----------------------------------------------|---------------|
| Bedarfszuweisungsmittel i.R.                 | 30.000        |
| Sonstige Einnahmen<br>Katastrophenfonds Bund | 30.000        |
| <b>Gesamtsummen</b>                          | <b>60.000</b> |

## Beratung

Der Gemeinderat hat zu den soeben erläuterten Maßnahmen und den dazu abgeschlossenen Vereinbarungen sowie zum erstellten Finanzierungsplan keine Einwände.

## Antrag

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die zur erforderlichen Räumung der Geschiebesperren beabsichtigte Errichtung bzw. Ausbau der Weganlagen und die dazu mit den beteiligten Weggenossenschaften abgeschlossenen **Vereinbarungen** sowie den dazu erstellten **Finanzierungsplan** beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 erstellt wurde.

In der Folge werden von Finanzverwalter Hannes Rindler an Hand des Voranschlagsentwurfes die wesentlichen, den 1. NVA 2020 betreffenden Erweiterungen bzw. Kürzungen vorgetragen.

**Anmerkung** → der Entwurf des 1. NVA 2020 bildet einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift und ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als **Beilage** angeschlossen.

Auftretende Fragen werden vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet.

### **Antrag**

Vizebgm. Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **1. NVA 2020** - in der erstellten und soeben erläuterten Form – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Anmerkung** → bei der Abstimmung zählt der Gemeinderat 10 Mitglieder, da GR Otto Strauß nicht anwesend ist.

## **Punkt 8 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die bestehenden Mountainbikeverträge (Güterweggenossenschaft, Bundesforste, Nachbarschaft) mit 31.12.2019 abgelaufen sind.

Demzufolge wäre eine Verlängerung der bestehenden Verträge zweckmäßig.

Mit den Bundesforsten hat dazu eine Wegbegehung stattgefunden, wobei seitens der Bundesforste gewisse Adaptierungen bei den Sicherungsmaßnahmen („Schiebestrecke über eine Länge von 570 m, im Bereich „Katzenstiege, Schottergrube bis Betonbrücken“, (Kennzeichnung mit entsprechenden Hinweistafeln) eingefordert wurden.

In der Folge erläutert er den zur heutigen Sitzung vorliegenden Vertrag.

Hinsichtlich der Laufzeit wurde dem Vorschlag der Gemeinde – den Vertrag auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Kündigungsfrist abzuschließen – nicht entsprochen. Die Laufzeit beträgt wieder 6 Jahre (bis 31.12.2025)

### **Beratung**

Der Gemeinderat hat zur beabsichtigten Weiterverlängerung der Verträge – in der beschriebenen Form – keine Einwände.

## **Antrag**

GR Erich Dertnig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den mit der Österr. Bundesforste AG abzuschließenden „Mountainbikevertrag“ in der vorliegenden und erläuterten Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die Umsetzung des Projektes aufgrund des Gefahrenpotenzials zeitnah erfolgen soll.

In der Folge erläutert er an Hand des vom Büro Dr. Stranner erstellten Projektes die beabsichtigten Maßnahmen. Die neu zu errichtende Wegtrasse kommt zum Großteil auf Grundflächen von DI Uwe u. Ing. Kurt Scheuch zu liegen. Dazu ist ein flächengleicher Grundtausch mit Hadmar Rud angedacht, der in der Folge die zur Errichtung der neuen Trasse benötigten Grundflächen ablösefrei zur Verfügung stellt. Mit den weiteren beteiligten Grundeigentümern wird eine Ablöse der benötigten Grundflächen erfolgen.

Die Kosten für die beabsichtigte Verlegung wurden vom Baudienst mit € 115.000,-- (inkl. MwSt.) geschätzt. In den Kosten ist auch die ev. Errichtung einer Straßenbeleuchtung enthalten.

Die Finanzierung kann über das ao Vorhaben Straßenbau 2019/20 erfolgen. Da die Baumaßnahmen einen öffentlichen Radweg betreffen, werden vom Land (Straßenbauamt) 50 % der Baukosten übernommen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise ist beabsichtigt, dass die Maßnahmen vom Baudienst zeitnah ausgeschrieben werden. In der Folge soll die Vergabe – im Interesse der Einfachheit u. Raschheit - dem Vorstand u. Bauausschuss übertragen werden. (gem. § 34 Abs. 5 K-AGO)

## **Antrag**

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Umlegung des Radweges R8 über den Mühlendorfer Lauenbach Nachfolgendes beschließen:

- Projektumsetzung und Finanzierung wie vom Bürgermeister soeben erläutert
- Übertragung der Vergabe der durchzuführenden Maßnahmen – im Interesse der Einfachheit u. Raschheit - an Vorstand u. Bauausschuss (gem. § 34 Abs. 5 K-AGO)

Der Antrag wird einstimmig angenommen

## **Punkt 10 der Tagesordnung** (Bericht)

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass die Projektumsetzung von den Betreibern aufgrund der aktuellen Situation (Corona) vorerst gestoppt wurde.

In der Folge erläutert er – an Hand der Projektunterlagen - im Überblick den aktuellen Projektstatus.

In den mit den Betreibern bisher geführten Gesprächen wurde vereinbart, dass die Gemeinde bei der Projektumsetzung nachfolgende Leistungen übernimmt:

- Verlegung und Errichtung der Aufschließungsstraße (Radweg R8)
- Errichtung der WVA und LWL Leerverrohrung vom bestehenden Anschlusspunkt Zufahrtsstraße Rappersdorf nördlich der B-106 bis zum geplanten Zentralgebäude (Rezeption u. Cafe) am Campingareal
- Errichtung der ABA vom Hauptsammler des WVLR an der Möll bis zum geplanten Zentralgebäude (Rezeption u. Cafe) am Campingareal
- Beteiligung an der Befestigung des Parkplatzes im Bereich der Badeanlage im Ausmaß von 50 %

Im Gegenzug sind von den Betreibern nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Betrieb einer öffentlichen Badeanlage am vorgesehenen Bereich auf die Dauer von mindestens 20 Jahren mit der Einschränkung, dass dieser wirtschaftlich zumutbar ist

Dazu wurde ein Konzept einer Vereinbarung errichtet, welche den Mitgliedern des Gemeinderates und den Betreibern übermittelt wurde. Seitens der Betreiber gibt es zur geg. Vereinbarung grundsätzlich keine Einwände.

Zu den von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen wurde vom Baudienst eine detaillierte Kostenaufstellung erstellt: (Kosten inkl. MwSt.)

|                                                |              |
|------------------------------------------------|--------------|
| ➤ Straßenbau (Radweg), Beleuchtung, LWL-Rohr   | € 274.000,-- |
| ➤ Wasserleitung                                | € 156.000,-- |
| ➤ Schmutzwasserleitung                         | € 123.000,-- |
| ➤ Parkplatz mit Beleuchtung, ohne Entwässerung | € 227.000,-- |

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise soll die Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Beratung bzw. Beschlussfassung erfolgt nicht.



Nach Erledigung der Tagesordnung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den durch die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Demzufolge wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

**„Corona-Krise“  
Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren**

**Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Kärntner Gemeinden einen „Sonderförderungsfonds“ einzurichten, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kärntner Gemeinden (sinkende Kommunalsteuern und Ertragsanteile) abzufedern
2. den Gemeinden über den „Sonderförderungsfonds“ finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre anstehenden Projekte und Infrastrukturvorhaben umsetzen können
3. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass auch die Bundesregierung zusätzlich ein Investitionspaket für Gemeinden aus Bundesmitteln schnürt, um konjunkturbelebende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

**Beratung**

In der Beratung wird von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – aufgrund der aktuellen Situation – einstimmig die Auffassung vertreten, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, wobei der erste Satz in Absatz 3 (Seite 1 des Antrages) ersatzlos zu streichen ist.

**Beschluss**

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erfolgt einstimmig. Die Resolution soll der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis gebracht werden.

**Anmerkung** → „Dringlichkeitsantrag“ ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.



**Ende der Sitzung: 20:40 Uhr**

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: